



SEKUNDARSCHULGEMEINDE  
RICKENBACH – WILEN

ägelsee  
sekundarschulzentrum



**FÖRDERKONZEPT**



<b>1. AUSGANGSLAGE</b> .....	4
<b>2. GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG</b> .....	4
2.1 Qualitätskonzept und Entwicklungsplan als Grundlage .....	4
2.2 Ziele für die Sekundarschulgemeinde Rickenbach-Wilen .....	5
2.3 Ziele für das Lehrerteam .....	5
2.4 Ziele für den Unterricht .....	5
2.5 Integrative Förderung .....	6
2.6 Begabungs- und Begabtenförderung .....	6
2.7 Merkmale schulischer Integrationsprozesse .....	6
2.8 Grenzen der Integration .....	7
2.9 Förderzentrum .....	7
<b>3. FÖRDERANGEBOTE</b> .....	8
3.1 Adressaten .....	8
3.2 Integrative Sonderschulung (IS) .....	10
3.3 Dienstleistungsangebot des Förderzentrums .....	11
<b>3.4 STÜTZ- UND FÖRDERMASSNAHMEN</b> .....	12
3.4.1 Förderkurs .....	12
3.4.2 DaZ – Deutsch als Zweitsprache .....	13
3.4.3 Hausaufgabenhilfe .....	14
3.4.4 Lernberatung/Lerntechnik .....	15
<b>3.5 SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN</b> .....	16
3.5.1 Individuelle Förderung im Klassenverband .....	16
3.5.2 Individuelle Förderung im Förderzentrum .....	18
3.5.3 Logopädie .....	20
3.5.4 Internes Timeout .....	21
<b>3.6 BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG</b> .....	23
3.6.1 Begabungsförderung .....	23
3.6.2 Begabtenförderung .....	24
<b>3.7 SCHULISCHE SOZIALARBEIT</b> .....	25
<b>4. FÖRDERPLANUNG</b> .....	26

# INHALT

<b>5. UMGANG MIT DOKUMENTEN</b> .....	28
5.1 Lehrpersonen .....	28
5.2 Schulleitung .....	28
5.3 Sekretariat .....	28
5.4 Archiv .....	28
<b>6. WEITERBILDUNG</b> .....	28
<b>7. QUALITÄTSSICHERUNG</b> .....	29
<b>8. PROZESSE</b> .....	30
8.1 Aufgaben der Beteiligten Stellen .....	30
8.1.1 Schulleitung .....	30
8.1.2 Schulbehörde .....	30
8.1.3 Klassenlehrperson .....	30
8.1.4 Personal Förderzentrum .....	30
8.1.5 Eltern .....	31
8.2 Anmeldung für einen Förderkurs .....	31

## Genehmigung:

Das Amt für Volksschule des Kantons Thurgau hat das von der Schulbehörde am 23. August 2013 erlassene Förderkonzept am 16. Oktober 2013 genehmigt und auf 1. Februar 2014 in Kraft gesetzt.

**Hinweis:** Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.





## 1. AUSGANGSLAGE

Das revidierte Beitragsgesetz, welches per 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, regelt die Finanzierung der sonderpädagogischen Massnahmen über einen Zuschlag zur Besoldungspauschale. Dies zog Änderungen im Gesetz über die Volksschule und entsprechende Anpassungen in der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule nach sich.

Zukünftig entscheiden die Schulgemeinden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in eigener Kompetenz über Form und Ausrichtung ihres Förderangebots. Die Schulgemeinde hat hierfür gemäss Verordnung des Regierungsrates (RRV) des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) bis spätestens zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein Förderkonzept zu erstellen. Dieses muss dem Amt für Volksschule zur Genehmigung vorgelegt werden (§§ 28/48).

In der RRV wird unterschieden zwischen niederschweligen Stütz- und Fördermassnahmen (§ 31) und höherschweligen sonderpädagogischen Massnahmen (§ 32). Allen speziellen Förderungen liegen §§ 41ff. des Gesetzes über die Volksschule zu Grunde (Inkrafttreten 1. Januar 2011).

Das Förderkonzept hält die Ausrichtung der Förderung sowie das Zusammenspiel der Förderangebote im Bereich der Stütz- und Fördermassnahmen, der sonderpädagogischen Massnahmen sowie der Begabungs- und Begabtenförderung fest. Es definiert somit die Angebote für Schüler mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

## 2. GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG

Die Volksschule hat zum Ziel, allen Kindern und Jugendlichen eine gute Bildung zukommen zu lassen und die Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen. Dabei berücksichtigt sie sowohl die Stärken und Schwächen der Schüler als auch allfällige besondere pädagogische Bedürfnisse. Diese können auch im Zusammenhang mit einer besonderen Begabung stehen.

### 2.1. QUALITÄTSKONZEPT UND ENTWICKLUNGSPLAN ALS GRUNDLAGE

Das eigenverantwortliche und damit individuelle Lernen ist wichtiger Bestandteil im Qualitätskonzept der Sekundarschule Ägelsee. Dass parallel dazu eine Stärkung und Förderung der Handlungskompetenzen erfolgen muss, versteht sich von selbst und ist folgerichtig ebenfalls im Qualitätskonzept festgehalten. Schliesslich umschreibt das Qualitätskonzept auch, wie «guter Unterricht» an der Sekundarschule Ägelsee aussieht und wie die Lehrpersonen ideal zusammenarbeiten.

Das Förderkonzept baut auf dem im Jahr 2011 erarbeiteten Qualitätskonzept der Sekundarschule Ägelsee auf. Mit diesem wurde bereits der Grundstein gelegt, der individuelles Fördern erlaubt, ermöglicht und fordert. Der Entwicklungsplan der Sekundarschule Ägelsee gibt Auskunft über die laufenden und zukünftigen Projekte, um das aus dem Qualitätskonzept vorgegebene Ziel zu erreichen.

Die Umsetzung des Qualitätskonzeptes sowie die Anwendung der im Folgenden aufgeführten Ziele werden von der Schulleitung initiiert und kontrolliert.

# 1. AUSGANGSLAGE

## 2. GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG

### 2.2. ZIELE FÜR DIE SSG RICKENBACH-WILEN

Die folgenden Ziele werden mit dem Förderkonzept 2013 umgesetzt:

- a. Die Beschulung der Schüler der Sekundarschule Ägelsee erfolgt in der Regel integrativ.
- b. Möglichst viele Kinder der Sekundarschulgemeinde Rickenbach-Wilen sowie aus Buswil/Littenheid können dank der Integrativen Förderung (IF) den Unterricht an ihrem Wohnort besuchen.
- c. Lernschwächen und Begabungen werden erkannt und anerkannt.
- d. Die integrativen Förderangebote unterstützen die bestmögliche Ausbildung der Lernenden, die dem Unterricht in den Regelklassen nicht zu folgen vermögen oder zu weiter gehenden Leistungen fähig sind.
- e. Die Schule betont die Individualität aller Schüler, auch der Begabten, und fordert gleichzeitig soziale Kompetenz in bestimmten definierten Bereichen ein.
- f. Die Qualifizierung des Lehrpersonals wird als vordringliche Arbeit betrachtet, um individuelle Förderung in der Sekundarschule Ägelsee etablieren zu können.

### 2.3. ZIELE FÜR DAS LEHRERTEAM

Mit dem Förderkonzept erhalten folgende Ziele für die Lehrer des Teams eine wichtige Bedeutung:

- a. Das Lehrerteam sieht die individuelle Förderung der Schüler mit der Unterrichtsentwicklung verbunden.
- b. Das Lehrerteam erreicht eine hohe Grundqualität des Unterrichts gemäss Qualitätskonzept.
- c. Das Lehrerteam unterstützt kreatives und innovatives Verhalten von Schülern, fordert es heraus und bewertet es positiv.

### 2.4. ZIELE FÜR DEN UNTERRICHT

Der Unterricht im Sinn des Förderkonzeptes erfüllt folgende Ziele:

- a. Es werden Aufgaben mit individuellem Spielraum und individuell angemessenen Leistungsanforderungen gestellt.
- b. Um begabten Schülern einen herausfordernden Unterricht bieten zu können, werden Leistungsanforderungen gestellt, die an deren Leistungsgrenzen liegen.
- c. Die Methodenkompetenz der Schüler wird im Unterricht gefördert und ausgebaut.
- d. Entdeckendes Lernen wird in den Unterricht integriert. Begabten Schülern wird der Lernstoff nicht als fertiges Produkt angeboten.





## 2.5. INTEGRATIVE FÖRDERUNG

Unter einer Integrativen Förderung (IF) wird grundsätzlich der gemeinsame Unterricht von Lernenden mit und ohne Schulschwierigkeiten verstanden, in dem jedem Lernenden das Recht auf die zur gesellschaftlichen Integration notwendige individuelle Förderung zusteht.

**Integrative Förderung bedeutet daher, dass nach Möglichkeit alle Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in der Regelklasse in einem auf heterogene Gruppen ausgerichteten Unterricht integriert, gefördert und unterrichtet werden.**

Die Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden von einem Schulischen Heilpädagogen in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft individuell unterstützt und gefördert.

Lernende, die durch Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigungen in ihrer zwischenmenschlichen Kommunikation eingeschränkt sind, werden durch eine Logopädie-Therapie unterstützt sowie bei der Bewältigung der eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit gefördert.

Die Integrative Förderung kann auf vielfältige Weise stattfinden. In der Regel arbeitet der Schulische Heilpädagoge neben dem Team-Teaching mit dem Klassenlehrer, auch in Kleingruppen oder in der Einzelförderung. Von den Schulischen Heilpädagogen sind grundsätzlich alle Lernenden mit speziellem Förderbedarf zusammen mit der Klassenlehrperson zu betreuen, seien dies solche mit Lernschwierigkeiten oder solche mit besonderen Begabungen. Neben der Förderung von Lernenden mittels individuell erstellten Förderplänen beinhalten die Aufgaben eines Schulischen Heilpädagogen in integrativen Schulungsformen auch die Beratung und fachliche Unterstützung der Lehr-

personen sowie die kooperative Unterrichtsplanung und -durchführung.

## 2.6. BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Als Grundprinzip gilt, dass die individuelle Förderung im Unterricht der Regelklasse sowie durch interessen- und angebotsorientierte Lernaktivitäten für alle Kinder und Jugendliche im Schulhaus vollzogen wird. Dabei stehen individualisierende und differenzierende Massnahmen im Zentrum der Bemühungen. Lernende mit ausgeprägten intellektuellen, emotionalen, motorischen, kreativen, künstlerischen oder sozialen Fähigkeiten werden ihrem besonderen Potenzial entsprechend im Regelklassenunterricht gefördert und gefordert. Begabungsförderung ist also Bestandteil des im Qualitätskonzept beschriebenen «Eigenständigen Lernens», welches individuelles sowie kooperatives Lernen beinhaltet.

Besonders begabte Lernende werden im Rahmen der Begabtenförderung in homogenen Gruppen im Förderzentrum gefördert.

## 2.7. MERKMALE SCHULISCHER INTEGRATIONS-PROZESSE

Ein erfolgreicher Umgang mit Heterogenität zeichnet sich in erster Linie durch die Umsetzung von zeitgemässen Unterrichtsformen und einer verbindlichen Zusammenarbeit aus. Die entsprechende Koordination unter den Beteiligten entlastet nicht nur die Lehrpersonen, sondern bietet auch Gewähr, dass Synergien geschaffen und die getroffenen Fördermassnahmen nachhaltig wirksam werden können. Mit der Integration steht ein grundsätzlicher Paradigmenwechsel an. So geht es nicht mehr darum festzustellen, wie leistungs- und funktionsfähig Kinder oder Jugendliche sind, damit sie als «integrierbar» gelten. Vielmehr steht die Frage im Fokus, wie eine Schule beschaffen, ausgestattet und organisiert sein muss, damit sie in der Lage ist, möglichst viele Kinder mit unterschiedlichen

## 2. GRUNDSÄTZE DER FÖRDERUNG

Voraussetzungen zu integrieren. Dabei sind unterschiedliche Aspekte von Heterogenität angesprochen wie beispielsweise sprachliche oder soziokulturelle Vielfalt, Geschlechterfragen, Leistungs- oder Altersheterogenität.

### 2.8. GRENZEN DER INTEGRATION

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, deren Entwicklung in der Regelklasse nicht genügend unterstützt werden kann, werden

- a) teilweise im Förderzentrum der Sekundarschule Ägelsee oder
- b) in einer Sonderklasse einer anderen Schulgemeinde ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert.

Bei Zweifeln, ob eine Integration in die Regelklasse richtig ist, werden beide aufgeführten Varianten individuell abgewogen. Schulleitung, Klassenlehrperson, Schulischer Heilpädagoge, Eltern und Kind wägen gemeinsam ab, ob der Besuch des Regelunterrichts, des Förderzentrums oder gar eine externe Sonderklasse eine idealere Beschulung des Kindes darstellt.

### 2.9. FÖRDERZENTRUM

Die integrative Beschulung der Schüler stellt die Lehrkräfte vor grosse Herausforderungen. Individualisierung und kooperative Lehr- und Lernmethoden erfordern eine Neuorientierung in der Organisation des Lernens. Als Unterstützung für die Lehrkräfte dient das Förderzentrum als Dienstleistungszentrum mit ausgebildeten Schulischen Heilpädagogen, Logopäden, DaZ-Lehrpersonen, verschiedenen Experten für die Begabtenförderung und der Schulischen Sozialarbeit, deren Leistungen bei Bedarf von der Lehrperson, von den Lernenden selber, von den Eltern oder von der Schulleitung angefordert werden können.





### 3. FÖRDERANGEBOTE

#### 3.1. ADRESSATEN

Grundsätzlich unterscheiden wir 8 Gruppen von Schülerinnen und Schülern:

1	Schüler mit körperlicher Behinderung
2	Schüler mit geistiger Behinderung
3	Schüler mit komplexen Lernschwächen (Lern-, Leistungs- oder Verhaltensproblemen)
4	Schüler mit Teilleistungsschwächen
5	Schüler mit Sprachbehinderung (Logopädie)
6	Schüler mit ungenügenden Deutsch- und Kulturkenntnissen
7	Schüler mit besonderen Begabungen oder Hochbegabung
8	Regelschüler mit Verhaltensauffälligkeiten

In der Regel werden die Schüler beim Übertritt in ihrer Adressatengruppe angemeldet, d. h. allfällige Lernzielanpassungen bzw. Dispensationen, besondere Begabungen sowie Behinderungen sind bekannt. Taucht erst in der Sekundarschule der Verdacht auf eine lernrelevante Besonderheit auf, so sind die Schulischen Heilpädagogen (SHP) und bei Bedarf die kantonale Schulpsychologische Beratung (SPB) im Prozess beizuziehen.

Alle Jugendlichen mit Schulleistungsschwächen und/oder Verhaltensauffälligkeiten (3) werden in die Regelklassen integriert. Dasselbe gilt für Schüler mit Sprachbehinderung (5) oder ungenügenden Deutsch- und Kulturkenntnissen (6). Selbstverständlich besuchen die Schüler mit besonderen Begabungen (7) sowie solche mit Teilleistungsschwächen (4) weiterhin die Regelklasse und bleiben integriert.

Kinder mit körperlichen oder geistigen Behinderungen (1 und 2) werden aktuell meistens in Sonderschulen beschult. Künftig wird nach eingehenden Abklärungen die Möglichkeit offen stehen, dass diese Schüler ebenfalls die Sekundarschule Ägelsee besuchen können. Einen definitiven Entscheid fällt die Schulbehörde individuell im Einzelfall (s. 3.2 Integrative Sonderschulung IS).



# 3. FÖRDERANGEBOTE

Folgende Matrix gibt einen Überblick über die verschiedenen Massnahmen:

	Beschreibung	IF	Förderzentrum	Extern
1	Schüler mit körperlicher Behinderung	Integrative Sonderschulung (IS) möglich nach Abklärung	Nach Bedarf, Unterstützung durch SHP	Sonderschule, nach Abklärung durch SPB, Entscheid durch SB
2	Schüler mit geistiger Behinderung	Integrative Sonderschulung (IS) möglich nach Abklärung	Nach Bedarf, Unterstützung durch SHP	Sonderschule, nach Abklärung durch SPB, Entscheid durch SB
3	Schüler mit komplexen Lernschwächen	Ja, in der Regel mit angepassten Lernzielen oder Dispensation in einem Fach	Nach Bedarf, Unterstützung durch SHP	in Ausnahmefällen, nach Abklärung durch SPB und Einbezug Eltern, Entscheid durch SB
4	Schüler mit Teilleistungsschwächen	Ja, in der Regel mit angepassten Lernzielen oder Dispensation in einem Fach	Nach Bedarf, Unterstützung durch SHP	
5	Schüler mit Sprachbehinderung	Ja, in der Regel	Unterstützung durch Logopädie-Therapie	Nach Abklärung durch SPB und Einbezug Eltern, Entscheid durch SB
6	Schüler mit ungenügenden Deutsch- und Kulturkenntnissen	Ja, Lernzielanpassungen möglich	Nach Bedarf, Unterstützung durch DaZ-Lehrperson	In Ausnahmefällen, Einbezug Eltern, Entscheid durch SB
7	Schüler mit besonderen Begabungen oder Hochbegabung		Teilweise, in leistungshomogenen Gruppen	Individuelle Massnahmen möglich, Einbezug Eltern, Entscheid durch SB
8	Regelschüler mit Verhaltensauffälligkeiten	In der Regel	Internes Timeout 1 und 2	In der Regel nicht, aber Timeout oder externe Beschulung in einer anderen Schulgemeinde möglich (Timeout 3 und 4)



### 3.2. INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG (IS)

Bei einer ausgewiesenen Sonderschulbedürftigkeit besteht auch die Möglichkeit, das betreffende Kind vor Ort in der Regelschule integriert zu beschulen. Diese Kinder besuchen eine Regelklasse und werden zusätzlich heilpädagogisch oder in anderer Weise angemessen unterstützt. Es ist Aufgabe der Schulgemeinde, Rahmenbedingungen für die jeweilige Integrative Sonderschulung zu schaffen. Dazu gehört die Sicherstellung der personellen und fachlichen Ressourcen. Zusätzlich ist die Schulgemeinde verpflichtet, die Integrative Sonderschulung durch eine anerkannte Sonderschule begleiten zu lassen.

Die gesetzlichen Grundlagen bezüglich Verfahren und die Finanzierung der Schulung sonderschulbedürftiger Kinder in der Regelschule finden sich im Volksschulgesetz, in der Sonderschulverordnung, dem Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz; RB 411.61) und der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsverordnung; RB 411.611).

Die Sekundarschule Ägelsee ist grundsätzlich bereit, die Integrative Sonderschulung eines Kindes fallbezogen zu prüfen. Dabei werden folgende Kriterien in Betracht gezogen:

- Die Gründe, die zum Antrag der IS geführt haben
- Das soziale Umfeld, in welchem das zu integrierende Kind aufwächst
- Die vorhandenen Klassengrößen
- Die Zusammensetzung der in Frage kommenden Klassen
- Die Ressourcen der möglichen Klassenlehrperson
- Die zur Verfügung stehenden Unterstützungsangebote
- Die räumlichen Verhältnisse

Die Schulleitung erarbeitet unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Punkte einen Vorschlag, ob die Integrative Sonderschulung vor Ort initiiert werden kann. Dieser Vorschlag wird der Schulbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Anschliessend erstellt die Schulleitung ein Konzept für die Integrative Sonderschulung. Dieses beinhaltet den Einsatz der finanziellen Ressourcen, die Ziele der Integrativen Sonderschulung und die konkrete Förderplanung, welche zusammen mit der Sonderschule des zu integrierenden Kindes erstellt wird. Das Konzept wird von der Schulbehörde genehmigt und die Eltern müssen schriftlich deklarieren, dass sie mit der Integrativen Sonderschulung einverstanden sind.

Die Sonderschulen – respektive bei Integrativer Sonderschulung die Schulgemeinden – reichen jährlich einen Förderbericht über das vergangene Schuljahr ein, formulieren neue Lernziele und nehmen Stellung zur Form der Weiterbeschulung des Sonderschülers. Die Förderberichte dienen der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung als Arbeitsgrundlage zur Beurteilung der Weiterführung oder Beendigung der Sonderschulmassnahme.

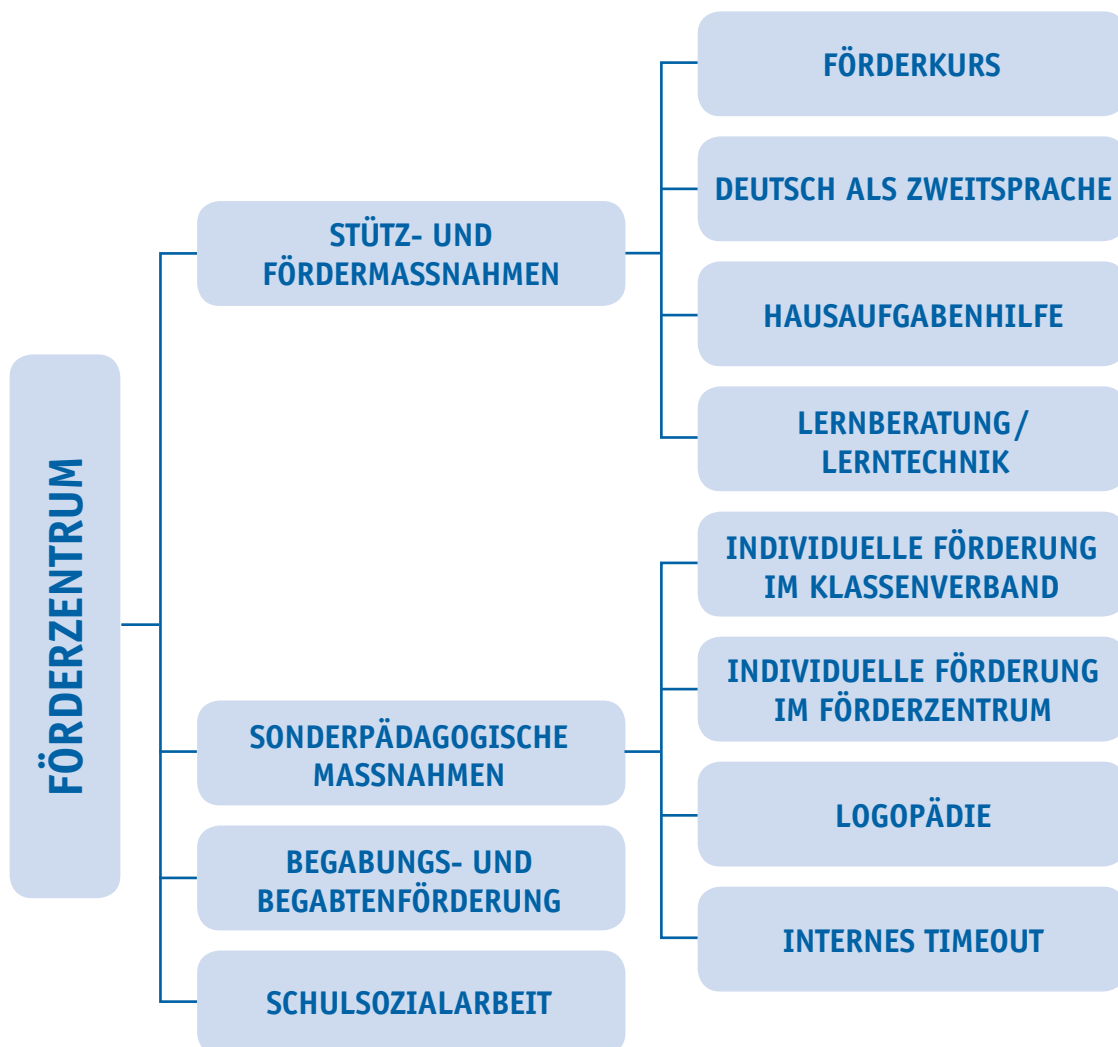
Die Sekundarschule Ägelsee behält sich vor, eine Integrative Sonderschulung (IS) abzulehnen.

# 3. FÖRDERANGEBOTE

## 3.3. DIENSTLEISTUNGSANGEBOT DES FÖRDERZENTRUMS

Wie aus der untenstehenden Grafik ersichtlich ist, ist das Förderzentrum einerseits da, um im integrierenden Unterricht zu helfen, andererseits bietet es aber auch Dienstleistungen an, die eher der Separation entsprechen. Grundsätzlich umfasst das Dienstleistungsangebot des Förderzentrums folgende Formen:

Das ganze Angebot des Förderzentrums wird den Eltern der Sechstklässler bereits im November vor dem Übertritt in die Sekundarschule mündlich vorgestellt, ein zweites Mal am Elternabend im September der ersten Sekundarklasse und später schriftlich kommuniziert.





### 3.4. STÜTZ- UND FÖRDERMASSNAHMEN

#### 3.4.1. Förderkurs

Adressaten	Alle Schüler, Gruppe 1 – 8
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Förderkurs gehört zur Gruppe der Freifächer. Jeder Schüler kann sich für 1 Lektion Förderkurs anmelden.</li> <li>– In einem Förderkurs werden keine Hausaufgaben erledigt.</li> <li>– Jeder Schüler kann im Förderkurs an seinen Schwächen in den Fächern Deutsch und Mathematik arbeiten.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schüler arbeiten selbständig an ihrem individuellen Förderplan.</li> <li>– Die Schüler verbessern sich dort, wo sie Schwächen in den Fächern Deutsch und Mathematik identifiziert haben.</li> </ul>
Form	Pro Woche werden je nach Bedarf zwischen 6 und 10 Lektionen als Teil des Kursprogrammes (Wahl- und Freifachangebot) angeboten. Die Schüler können wählen, ob und wann sie einen Förderkurs belegen möchten.
Umfang für Schüler	Da ein Förderkurs ein Freifach ist, ist die Teilnahme freiwillig. Es ist maximal 1 Lektion möglich. Die Teilnehmerzahl pro Kurs ist auf maximal 8 Schüler beschränkt.
Dauer	Bei Bedarf maximal 1 Lektion pro Woche.
Pensenumfang	Zwischen 6 und 10 Lektionen pro Jahr.
Leistungserbringer	<p>Der Schulische Heilpädagoge verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.</p> <p>Alternativ kann der Leistungserbringer auch im Besitz eines Lehrendiploms sein und absolviert berufsbegleitend die Hochschule für Heilpädagogik.</p>
Prozess / Verantwortlichkeiten	Für die Schüler eines Förderkurses übernimmt der Schulische Heilpädagoge die volle Verantwortung. Das heisst, dass er Lernstand- und Förderdiagnose durchführt und für jeden Schüler einen individuellen Förderplan erstellt. Die Entwicklung der Schüler wird laufend mittels formativen Einschätzungen überwacht und der Förderplan entsprechend angepasst.
Formen der Zusammenarbeit	Bei schwieriger Förderdiagnostik arbeitet der Schulische Heilpädagoge mit dem Klassenlehrer zusammen.
Überprüfung der Wirksamkeit	Der Schulische Heilpädagoge führt laufend formative Einschätzungen durch und bespricht diese mit dem Schüler.
Ablage von Dokumenten	Es werden keine Dokumente erstellt. Der Besuch eines Förderkurses wird im Zeugnis mit «Besucht» eingetragen.

## 3.4 STÜTZ- UND FÖRDERMASSNAHMEN

### 3.4.2. DaZ – Deutsch als Zweitsprache

Adressaten	Gruppe 6: Schüler mit ungenügenden Deutsch- und Kulturkenntnissen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fremdsprachige Schüler können dem Regelklassenunterricht folgen.</li> <li>– Fremdsprachige Schüler erweitern ihren deutschen Wortschatz, die Satzbildung und die grammatikalischen Grundkenntnisse.</li> <li>– Die Schüler passen ihr Sozialverhalten den schweizerischen Umgangsformen an. Sie erhalten Unterstützung in der kulturellen Integration.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fremdsprachige Kinder verstehen dem Alter entsprechende geschriebene Texte.</li> <li>– Fremdsprachige Kinder können sich in formal korrekten Sätzen ausdrücken.</li> <li>– Lernende nicht deutscher Erstsprache erreichen nach spätestens 3 Jahren mindestens das Niveau A2.2 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</li> </ul>
Form	Unterricht in Kleingruppen in einem speziell eingerichteten Schulzimmer, bei Bedarf auch Einzelunterricht.
Umfang für Schüler	Je nach Bedarf 1–2 Wochenlektionen. Neu zugezogene Kinder ohne Deutschkenntnisse: 3–5 Wochenlektionen im ersten Jahr.
Dauer	Mindestens ½ Jahr, maximal 3 Jahre.
Pensenumfang	80 Jahresstunden. Muss der Pensenumfang infolge Zuzug von Kindern ohne Deutschkenntnisse kurzfristig erhöht werden, so stellt die Schulleitung ein entsprechendes Gesuch an die Schulbehörde.
Leistungserbringer	In der Regel Lehrperson mit Lehrpatent und DaZ-Zusatzausbildung.
Prozess / Verantwortlichkeiten	Die Klassenlehrperson meldet Lernende mit zusätzlichem Bedarf an Deutschunterricht nach Absprache mit den Eltern zu Beginn eines Semesters bei der Schulleitung an. Diese beauftragt eine DaZ-Lehrperson mit der Koordination und Organisation des DaZ-Unterrichtes. Die DaZ-Lehrperson legt die Planung der Schulleitung zur Genehmigung vor.
Formen der Zusammenarbeit	Die DaZ-Lehrperson steht in regelmässigem Austausch mit der Klassenlehrperson. Sie nimmt bei Bedarf Unterrichtsthemen aus dem Regelklassenunterricht in ihre Lektionen auf und vertieft so mit den Schülern den obligatorischen Schulstoff. Die Klassenlehrperson ist dafür verantwortlich, dass keine Doppelspurigkeiten zwischen der SHP-Unterstützung und dem DaZ-Unterricht entstehen und koordiniert sämtliche Stütz- und Fördermassnahmen sowie die sonderpädagogischen Massnahmen. Bei Bedarf kann die DaZ-Lehrperson von der Klassenlehrperson zu Elterngesprächen beigezogen werden.
Überprüfung der Wirksamkeit	Vor jedem Semesterende stellt die DaZ-Lehrperson zusammen mit der Klassenlehrperson begründeten Antrag auf Weiterführung der Massnahme an die Schulleitung. Diese entscheidet dann über die Weiterführung der Massnahme.
Ablage von Dokumenten	Dauer des DaZ-Unterrichtes und Anzahl Wochenlektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.



### 3.4.3. Hausaufgabenhilfe

Adressaten	Alle Schüler, Gruppe 1 – 8
Ziele	Die Hausaufgabenhilfe wird allen Schülern angeboten und unterstützt den eigenständigen Lernprozess.
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schüler erledigen ihre Aufgaben zuverlässig und vollständig.</li> <li>– Die Schüler sind fähig, ihre Hausaufgaben selbständig zu planen und mit bedarfsgerechter Unterstützung zu lösen.</li> </ul>
Form	Jede Klasse erhält bei ihrer Klassenlehrperson eine fix im Stundenplan eingetragene Lektion für Aufgabenhilfe.
Umfang für Schüler	Die Hausaufgabenhilfe ist in der Regel freiwillig. Wenn Eltern nicht möchten, dass ihr Kind die Lektion besucht, können sie dieses beim Klassenlehrer abmelden.
Dauer	1 Lektion/Woche von der ersten bis zur dritten Sekundarschule.
Pensenumfang	Jede Klassenlehrkraft erhält dafür eine halbe Jahreslektion.
Leistungserbringer	Klassenlehrpersonen
Prozess / Verantwortlichkeiten	Die Hausaufgabenhilfe wird allen Lernenden angeboten.
Formen der Zusammenarbeit	Die Klassenlehrkraft nimmt bei Bedarf Rücksprache mit den Fachlehrpersonen bezüglich Hausaufgaben.
Überprüfung der Wirksamkeit	Jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres evaluiert die Schulleitung den Bedarf und die Wirksamkeit bei Lehrpersonen und stichprobenartig bei Eltern. Die Schulleitung entscheidet über die Weiterführung der Massnahme.
Ablage von Dokumenten	Es werden keine Dokumente erstellt.

## 3.4 STÜTZ- UND FÖRDERMASSNAHMEN

### 3.4.4. Lernberatung/ Lerntechnik

Adressaten	Alle Schüler, Gruppe 1 – 8
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Lernberatung ist ein Angebot für alle Schüler, die im Lernprozess Unterstützung brauchen.</li> <li>– Die Lerntechniken sollen verbessert, Lernblockaden gelöst und das eigene Lernmanagement weiter entwickelt werden.</li> <li>– Durch professionelle und systematische Interventionen werden optimalere Bedingungen zum Lernen geschaffen.</li> <li>– Ziel ist es, ein nachhaltiges und zufriedenstellendes Lernverhalten zu erreichen.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	Durch die Lernberatung entsteht ein Zeitgefäss, in dem auf einzelne Schüler individuell eingegangen wird. So kann das Selbstwertgefühl gestärkt und die Freude am Lernen neu geweckt werden. Lernberatung kann präventiv gegen Schulfrust und Schulverweigerung wirken.
Form	Idealerweise soll die Anmeldung auf freiwilliger Basis geschehen. Die Schülerinnen und Schüler können sich in Absprache mit dem Klassenlehrer und den Eltern für ein Gespräch anmelden. Ein einfaches Aufnahmeverfahren ist zentral. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung.
Umfang für Schüler	Die Lernberatungsstunden werden während der Schulzeit angeboten. Eine Sitzung dauert eine Lektion und findet im Schulhaus statt.
Dauer	Eine Begleitung dauert 3–5 Lektionen und kann über mehrere Wochen verteilt werden.
Pensenumfang	Der Lerntherapeut ist in der Regel für 3 Lektionen pro Woche angestellt. Eine Bedarfsabklärung Ende Schuljahr gibt Auskunft über die zukünftigen Bedürfnisse. Das Pensum wird jährlich von der Schulleitung festgelegt.
Leistungserbringer	Der Lernberater ist dipl. Lerntherapeut ILT/SVLT und verfügt über ein entsprechendes Diplom.
Prozess / Verantwortlichkeiten	Angemeldete Schüler sind verpflichtet, die abgemachten Lernberatungsstunden zu besuchen und sich bei den entsprechenden Lehrpersonen rechtzeitig abzumelden. Der Lernberater kommuniziert mit den Klassenlehrpersonen und berichtet über Fortschritte.
Formen der Zusammenarbeit	Der Lerntherapeut bleibt im Kontakt mit den betreffenden Klassenlehrern und nimmt Rücksprache mit den Fachlehrkräften.
Überprüfung der Wirksamkeit	Jährlich gegen Ende des Schuljahres evaluiert die Schulleitung den Bedarf und die Wirksamkeit bei den Lehrpersonen. Die Schulleitung entscheidet über die Weiterführung der Lernberatung.
Ablage von Dokumenten	Es werden keine Dokumente erstellt.



### 3.5. SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

#### 3.5.1. Individuelle Förderung im Klassenverband

Adressaten	Gruppe 1 – 4, 7
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jeder Schüler erhält eine optimale Förderung, welche auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Sie orientiert sich am persönlichen Leistungsvermögen sowie an den spezifischen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler, damit sie möglichst umfassend am gemeinsamen Unterrichts- und Bildungsprozess teilhaben können.</li> <li>– Der Schulische Heilpädagoge berät und begleitet Lehrpersonen im Umgang mit Schulschwierigkeiten und erarbeitet zusammen mit der Klassenlehrperson niederschwellige Fördermassnahmen.</li> <li>– Der Schulische Heilpädagoge berät die Klassenlehrpersonen.</li> <li>– Der Schulische Heilpädagoge ist bei Elterngesprächen von Lernenden mit Lernzielanpassungen und/oder Dispensationen dabei und informiert diese über die getroffenen Fördermassnahmen und deren weitere Planung.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst viele Schüler können dem Regelklassenunterricht folgen.</li> <li>– Bei Lernschwierigkeiten in den Hauptfächern erhalten die Lernenden eine adäquate, aufeinander abgestimmte Unterstützung durch die Klassenlehrperson und den Schulischen Heilpädagogen.</li> <li>– Die Lernenden erfahren durch den Schulischen Heilpädagogen eine Förderung der Basisfunktionen (Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität, Kognition, Soziabilität) und eine Stützung des Arbeitsverhaltens (Konzentration, Ausdauer).</li> <li>– Die Klassenlehrperson erhält Hilfestellungen bei der Problemanalyse eines Schülers.</li> <li>– Die Klassenlehrperson wird bei der Planung von weiterführenden pädagogischen Massnahmen unterstützt.</li> </ul>
Form	<p>Der Schulische Heilpädagoge unterrichtet zusammen mit der Klassenlehrperson im Team-Teaching oder er unterstützt einzelne Kinder oder Kleingruppen innerhalb des Regelklassenunterrichtes im Klassenzimmer oder in einem speziell dafür eingerichteten Schulzimmer (Gruppenraum, Förderzentrum).</p> <p>Folgende Formen der Zusammenarbeit kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Schulische Heilpädagoge kümmert sich während dem Regelklassenunterricht um die integrierten Schüler. Er unterstützt sie in den Lernprozessen und entlastet die Klassenlehrperson.</li> <li>– Der Schulische Heilpädagoge arbeitet mit den integrierten Schülern an deren individuellen Förderplänen und unterstützt sie.</li> <li>– Der Schulische Heilpädagoge und die Klassenlehrperson arbeiten im Team-Teaching (Einführungen, Gruppenbetreuung, Unterstützung im individualisierenden Unterricht, erweiterte Lernformen (ELF), ...).</li> <li>– Der Schulische Heilpädagoge übernimmt die Klasse, wobei die Klassenlehrperson beobachtet.</li> <li>– Die Klassenlehrperson unterrichtet, der Schulische Heilpädagoge beobachtet.</li> <li>– Unterstützung im Projektunterricht.</li> <li>– Beobachtung der Integration der IF-Schüler.</li> </ul>
Umfang für Schüler	In der Regel 2 Wochenlektionen pro G-Klasse und der Mathematikklasse Niveau g.
Dauer	Je nach Förderbedarf bis zu 3 Jahren.
Pensenumfang	Ca. 40 – 60 Stellenprozente.



## 3.5 SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

Leistungserbringer	<p>Der Schulische Heilpädagoge verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.</p> <p>Alternativ kann der Leistungserbringer auch im Besitz eines Lehrdiploms sein und absolviert berufsbegleitend die Hochschule für Heilpädagogik.</p>
Prozess / Verantwortlichkeiten	<p>Die Klassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für alle Schüler der Klasse. Sie klärt zusammen mit dem Schulischen Heilpädagogen und den Eltern ab, welche Kinder eine intensivere Förderung benötigen, wo eine Fortsetzung der zusätzlichen Massnahmen angezeigt ist und wo weiterführende Massnahmen in Betracht gezogen werden müssen. Ebenso ist die Klassenlehrperson für die Orientierung und Information der Eltern und weiterer Fachlehrpersonen zuständig.</p> <p>Lernzielanpassungen und Dispensationen werden bei der Schulleitung beantragt, welche die Anträge der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegt und die Schulaufsicht informiert.</p>
Formen der Zusammenarbeit	<p>Die Klassenlehrperson ist zuständig für die Unterrichtsinhalte und die Stoffplanung. Der Schulische Heilpädagoge erstellt in Absprache mit der Lehrperson für jene Lernenden mit intensiverer Unterstützung eine schriftliche Förderplanung.</p>
Überprüfung der Wirksamkeit	<p>Die Klassenlehrperson und der Schulische Heilpädagoge überprüfen quartalsweise die Wirksamkeit der Fördermassnahmen. Dabei werden Klassenarbeiten, aber auch die individuellen Fortschritte der Lernenden beurteilt. Gemeinsam wird über die Fortführung, Anpassung oder Unterbrechung der Massnahmen entschieden. Die Schulleitung wird von dem Schulischen Heilpädagogen informiert.</p>
Ablage von Dokumenten	<p>Lernzielanpassungen und Dispensationen werden im Schülerlaufbahnblatt und im Zeugnis eingetragen, zusammen mit der Dauer der SHP-Unterstützung und der Anzahl Wochenlektionen.</p> <p>Die Förderplanung wird mit den Eltern besprochen und bleibt in den Händen des Schulischen Heilpädagogen. Am Ende der Schulzeit wird die Förderplanung vernichtet.</p>



### 3.5.2. Individuelle Förderung im Förderzentrum

Adressaten	Gruppe 1 – 4 / Voraussetzung: Lernzielanpassung bzw. Dispensation
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Möglichst alle Schüler der Sekundarschule Ägelsee werden innerhalb der Regelklasse unterrichtet.</li> <li>– Der einzelne Schüler steht im Mittelpunkt und wird als individuelle Persönlichkeit wertgeschätzt und unterstützt. Es wird eine spezifische Lernsituation für ihn geschaffen, in welcher sich der Schüler nach seinen individuellen Begabungen, Fähigkeiten und Kompetenzen bestmöglich entfalten kann.</li> <li>– Lernende mit Lernzielanpassungen und/oder Dispensationen erhalten eine optimale Förderung, welche auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Sie orientiert sich am persönlichen Leistungsvermögen sowie an den spezifischen Lernvoraussetzungen der einzelnen Schüler.</li> <li>– Lernende mit grossen Lerndefiziten und daraus folgend einer Lernzielanpassung in den Hauptfächern Deutsch und Mathematik, welche trotz Unterstützung durch den Schulischen Heilpädagogen dem Regelklassenunterricht nicht folgen können, werden gemäss individueller Förderplanung partiell im Förderzentrum unterrichtet.</li> <li>– Lernende, die in einer Fremdsprache dispensiert sind, werden gemäss individueller Förderplanung währenddessen im Förderzentrum unterrichtet.</li> <li>– Der zuständige Schulische Heilpädagoge berät die Klassenlehrpersonen.</li> <li>– Der zuständige Schulische Heilpädagoge ist bei Elterngesprächen von Lernenden mit Lernzielanpassungen und/oder Dispensationen dabei und informiert diese über die getroffenen Fördermassnahmen und deren weitere Planung.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Lernenden fühlen sich einer Regelklasse zugehörig und sind sozial in den Klassenverband integriert.</li> <li>– Lernende mit besonderem Förderbedarf machen im Förderzentrum dank individuell abgestimmter Förderpläne und Unterstützungsangebote ihren Möglichkeiten entsprechende Lernfortschritte in den Fächern Deutsch und Mathematik.</li> <li>– Bei Lernschwierigkeiten in den Hauptfächern erhalten die Lernenden eine adäquate, aufeinander abgestimmte Unterstützung durch den Schulischen Heilpädagogen.</li> <li>– Die Lernenden erfahren durch den Schulischen Heilpädagogen eine Förderung der Basisfunktionen (Wahrnehmung, Motorik, Emotionalität, Kognition, Soziabilität) und eine Stützung des Arbeitsverhaltens (Konzentration, Ausdauer).</li> </ul>
Form	Partieller Unterricht in einem speziell dafür vorgesehenen und eingerichteten Schulzimmer (Förderzentrum).
Umfang für Schüler	Je nach Förderbedarf in den Fächern Deutsch und Mathematik anstelle von Französisch- oder Englisch-Lektionen.
Dauer	Je nach Förderbedarf bis zu 3 Jahren.
Pensenumfang	Ca. 120 – 150 Stellenprozente.
Leistungserbringer	Der Schulische Heilpädagoge verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird. Alternativ kann der Leistungserbringer auch im Besitz eines Lehrerdiploms sein und absolviert berufsbegleitend die Hochschule für Heilpädagogik.

## 3.5 SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

<p>Prozess / Verantwortlichkeiten</p>	<p>Erreicht ein Lernender in den Fächern Deutsch und Mathematik über eine längere Zeit keine genügenden Noten, so ist eine Lernzielanpassung angezeigt. Folgende Kriterien müssen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Lernziele werden voraussichtlich in absehbarer Zeit nicht erreicht.</li> <li>– Andere Massnahmen sind ausgeschöpft (verstärkte Individualisierung, DaZ, Stütz- und Förderunterricht, Hausaufgabenhilfe etc.).</li> <li>– Die soziale Integration in der Regelklasse ist möglich.</li> <li>– Gründe für eine Repetition sind nicht gegeben.</li> </ul> <p>Die Hauptverantwortung liegt bei der Klassenlehrperson in Absprache mit den Fachlehrpersonen, dem Schulischen Heilpädagogen und den Eltern. Bei Bedarf kann eine Schulpsychologische Beratung (SPB) initiiert werden.</p> <p>Kann der Schüler trotz Unterstützung des Schulischen Heilpädagogen dem Unterricht nicht folgen – beispielsweise, weil er nicht wie die anderen Klassenkameraden in der Mathematik mit dem Sekundarschul-Lehrmittel arbeitet, sondern mit dem Primarlehrmittel –, so ist ein Wechsel in das Förderzentrum angezeigt.</p> <p>Lernzielanpassungen und Dispensationen werden bei der Schulleitung beantragt, welche die Anträge der Schulbehörde zur Genehmigung vorlegt und die Schulaufsicht informiert.</p>
<p>Formen der Zusammenarbeit</p>	<p>Tritt ein Lernender in einem oder mehreren Fächern ins Förderzentrum über, so ist für dessen Beschulung der Schulische Heilpädagoge des Förderzentrums verantwortlich. Dadurch wird die Klassenlehrperson entlastet. Er erstellt Förderpläne, informiert regelmässig die Eltern über die erzielten Lernfortschritte und verfasst zum Ende des Schuljahres einen Lernstandsbericht, den die Klassenlehrperson dem kantonalen Zeugnis beilegt. Das Standortgespräch gestalten die Klassenlehrperson und der Schulische Heilpädagoge gemeinsam.</p>
<p>Überprüfung der Wirksamkeit</p>	<p>Der Schulische Heilpädagoge überprüft quartalsweise die Wirksamkeit der Fördermassnahmen. Dabei werden die individuellen Fortschritte beurteilt und regelmässig mit Klassenarbeiten der Regelklasse verglichen.</p> <p>Eine Aufhebung der Lernzielanpassung kann auf jedes neue Semester erfolgen und wird vom Schulischen Heilpädagogen gemeinsam mit der Klassenlehrperson bei der Schulleitung beantragt. Diese wiederum leitet den Antrag an die Schulbehörde weiter und informiert die Schulaufsicht.</p> <p>Der Schulische Heilpädagoge, Klassenlehrkraft und Eltern stellen gemeinsam Antrag an die Schulleitung bezüglich Fortführung, Anpassung oder Unterbrechung der Massnahmen. Die Schulleitung stellt im Falle einer Aufhebung der Massnahme Antrag an die Schulbehörde.</p>
<p>Ablage von Dokumenten</p>	<p>Lernzielanpassungen und Dispensationen werden im Zeugnis und im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Erfolgt daraus ein Übertritt in das Förderzentrum, wird das ebenfalls im Schülerlaufbahnblatt eingetragen.</p> <p>Im Zeugnis wird für das entsprechende Fach keine Note gesetzt, sondern es erfolgt der Eintrag «besucht» und nebenan unter Bemerkungen «s. Lernbericht».</p> <p>Bei einer Dispensation erfolgt der Eintrag «dispensiert» im entsprechenden Fach.</p> <p>Die Förderplanung wird mit den Eltern besprochen und bleibt in den Händen des Schulischen Heilpädagogen. Am Ende der Schulzeit wird die Förderplanung vernichtet.</p>



### 3.5.3. Logopädie

Adressaten	Gruppe 5
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kinder, die durch Sprach-, Sprech-, Stimm-, Schluck- oder Hörbeeinträchtigungen in ihrer zwischenmenschlichen Kommunikation eingeschränkt sind, werden durch eine Logopädie-Therapie unterstützt sowie in der Bewältigung der eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit gefördert.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Kind kann sich seinem Alter entsprechend ausdrücken.</li> <li>– Die Aussprache zeigt keine hörbaren Auffälligkeiten.</li> <li>– Wortschatz, Sprachverständnis und Grammatik sind altersgerecht entwickelt.</li> <li>– Lesefertigkeit, Leseverständnis und Rechtschreibung sind soweit gefestigt, dass der Schüler dem Regelklassenunterricht unter Berücksichtigung von psychologischen und physiologischen Gegebenheiten folgen kann.</li> </ul>
Form	Einzel- oder Gruppenunterricht in speziell dafür eingerichteten Räumlichkeiten.
Umfang für Schüler	Nach Bedarf.
Dauer	Zwischen 1 Quartal und 2 Jahren, in Ausnahmefällen länger.
Pensenumfang	Wird bei Bedarf über die Schulleitung bei der Schulbehörde beantragt.
Leistungserbringer	Der Logopäde verfügt über ein Zertifikat einer schweizerischen Hochschule für Logopädie oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.
Prozess / Verantwortlichkeiten	Stellt eine Lehrperson bei einem Schüler sprachliche Auffälligkeiten fest, so meldet sie das Kind beim Logopäden zu einer Abklärung an. Der Logopäde erstellt auf Grund der Abklärungsergebnisse einen Antrag auf eine Logopädietherapie bei der Schulleitung.
Formen der Zusammenarbeit	Der Logopäde ist verantwortlich dafür, dass die Klassenlehrperson quartalsweise über den Verlauf der Therapie und die erreichten Fortschritte informiert wird. Er pflegt steten Austausch mit den Eltern und gibt nach Möglichkeit Hilfestellungen und Tipps zur Förderung des Kindes innerhalb des Schulunterrichtes und zu Hause.
Überprüfung der Wirksamkeit	Der Logopäde entscheidet aufgrund des Therapieverlaufs und der erreichten Fortschritte, ob ein Therapieunterbruch oder das Ende der Therapie in Betracht gezogen werden kann. Er informiert die Schulleitung schriftlich über den Austrittsstatus des Schülers. Schüler mit schwerwiegenden sprachlichen Auffälligkeiten werden zur weiterführenden Abklärung bei der Schulpsychologischen Beratung angemeldet.
Ablage von Dokumenten	Dauer der Logopädie-Therapie und Anzahl Lektionen werden im Schülerlaufbahnblatt eingetragen. Der Logopäde füllt zu Beginn der Therapie zuhanden der Schulleitung das Dokument «Therapieverlauf» aus, auf welchem der Eintrittsstatus vermerkt ist. Am Ende der Therapie werden die erreichten Ziele und der Schlusstatus des Schülers dort eingetragen. Der Schlussbericht bleibt bei der zuständigen Schulleitung bis zum Ende der Schulzeit des Schülers.

## 3.5 SONDERPÄDAGOGISCHE MASSNAHMEN

### 3.5.4. Internes Timeout

Adressaten	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Ägelsee
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Timeout ist für Schüler gedacht, welche aufgrund mangelnder Selbst- oder Sozialkompetenz den Regelklassenunterricht stören. Damit wird die Klassenlehrperson entlastet.</li> <li>– Das Timeout soll präventiv helfen, kritisches Verhalten frühzeitig in gewünschte Bahnen zu lenken und zu deeskalieren. Die Auszeit soll dem betroffenen Schüler der Klasse und den Lehrpersonen Luft verschaffen. Eine Chance zur Reflexion des eigenen Verhaltens soll des Weiteren gegeben werden.</li> <li>– Das Timeout soll nicht als Strafe, sondern als Chance wahrgenommen und vermittelt werden. Die Notwendigkeit einer Veränderung soll transparent gemacht werden.</li> <li>– Mittels Reflexion und ebenso mit positiven weiteren Lern- und Verhaltenserlebnissen, soll eine möglichst baldige Re-Integration in die Stammklasse erfolgen. Das Timeout kann als kurz- oder mittelfristige Massnahme verordnet werden.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Verhaltensauffällige Lernende können für kurze Zeit ein internes Timeout nehmen und entlasten damit die Lehrperson.</li> <li>– Auf den Gängen im Schulhaus sind keine Schüler anzutreffen, die vorübergehend aus dem Unterricht entfernt wurden.</li> </ul>
Form	<p><b>Timeout 1: Vorübergehende Entfernung aus der Regelklasse (in der Regel bis zum Ende der Lektion)</b> Die Reflexion und Beschäftigung des Schülers wird vollumfänglich vom Förderzentrum übernommen.</p> <p><b>Timeout 2: Internes Timeout bis max. 3 Wochen</b> Während dem Aufenthalt im internen Timeout erfolgt die weitere Beschulung und die Festlegung der Lerninhalte in Absprache zwischen dem Schulischen Heilpädagogen und der Klassenlehrperson bzw. den Fachlehrpersonen im Förderzentrum. Das Timeout 2 kann auch partiell erfolgen, also nur in gewissen Fächern.</p> <p><b>Timeout 3: Externes Timeout bis max. 3 Wochen in einem Betrieb</b> Der betroffene Schüler arbeitet in einem Betrieb als Praktikant und führt dort die Aufträge des zuständigen Verantwortlichen aus. Dies kann unter anderem auch die Führung eines Tagebuches beinhalten.</p> <p><b>Timeout 4: Externes Timeout von 12 Wochen in einer Timeout-Schule</b> Der betroffene Schüler wird in der Regel für rund 12 Wochen an eine Time-out-Schule zugewiesen und dort beschult.</p>
Umfang für Schüler	Abhängig von der Einzelsituation.
Dauer	Zwischen 1 Lektion und 12 Wochen.
Pensenumfang	Keine Pensenerhöhung, da das Förderzentrum während dem Schulbetrieb besetzt ist.
Leistungserbringer	<p>Der Schulische Heilpädagoge verfügt über ein Zertifikat der Hochschule für Heilpädagogik oder eine entsprechende Ausbildung einer anderen Fachhochschule, welche von der Erziehungsdirektorenkonferenz anerkannt wird.</p> <p>Alternativ kann der Leistungserbringer auch im Besitz eines Lehrerdiploms sein und absolviert berufsbegleitend die Hochschule für Heilpädagogik.</p>



<p>Prozess / Verantwortlichkeiten</p>	<p>Die Schule ist zwar verantwortlich, dass Schüler beschult werden, doch es gibt auch Situationen, welche die Integrationsmöglichkeiten in eine Regelklasse übersteigen. Manchmal haben Störungen zu lange Vorrang und sind schon fast zum Alltag geworden. Die Klassenlehrperson ist gezwungen zu handeln. Mit den 4 Timeout-Möglichkeiten erhält sie ein wirksames Instrument, welches nicht nur präventiv, sondern auch reaktiv wirkt.</p> <p>Das Timeout 1 ist äusserst niederschwellig und kann sofort verhängt werden. Der Schüler wird für diese Lektion oder allenfalls auch eine 2. Lektion im Förderzentrum beschult.</p> <p>Die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Klassenlehrperson über die Einweisung in die Timeouts 2 und 3.</p> <p>Die Schulbehörde entscheidet auf Antrag der Schulleitung über die Einweisung in das Timeout 4. Parallel dazu prüft die Schulbehörde üblicherweise eine Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.</p>
<p>Formen der Zusammenarbeit</p>	<p>Das Timeout 1 hat in der Regel ein kurzes Gespräch bezüglich der Reflexion des Schülers zwischen dem Personal des Förderzentrums und Lehrperson zur Folge.</p> <p>Das Timeout 2 benötigt eine klare Absprache zwischen den Lehrpersonen und dem Personal des Förderzentrums, welche von der Klassenlehrperson initiiert und koordiniert wird.</p> <p>Das Timeout 3 und 4 wird von der Schulleitung organisiert und koordiniert. Im externen Timeout gelten die Regeln der Timeout-Schule, welche in der Regel auch die Zusammenarbeit mit der abgebenden Schule vorschreibt.</p>
<p>Überprüfung der Wirksamkeit</p>	<p>Die Timeouts 2 bis 4 werden nach Abschluss mit einem Gespräch zwischen Klassenlehrperson, Eltern und bei Bedarf dem Vertreter des Förderzentrums oder der externen Timeout-Schule auf ihre Wirksamkeit überprüft und das weitere Vorgehen besprochen.</p>
<p>Ablage von Dokumenten</p>	<p>Die Timeouts 1 und 2 werden nicht im Zeugnis eingetragen. Sind einem Timeout 3 oder 4 schwerwiegende Verstösse gegen die Schulordnung oder gar Straftatbestände vorausgegangen, kann die Klassenlehrkraft bei der Schulleitung einen Eintrag im Zeugnis beantragen (s. Massnahmenreglement 2012).</p>

## 3.6 BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

### 3.6. BEGABUNGS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

#### 3.6.1. Begabungsförderung

Adressaten	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Ägelsee
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schüler werden in ihren Fähigkeiten und ihrem Potenzial entsprechend gefördert.</li> <li>– Die Unterrichtsgestaltung berücksichtigt die individuellen Begabungen und Neigungen der Schüler.</li> <li>– Mit förderorientierten und differenzierten Massnahmen werden die ausgeprägten individuellen Begabungen unterstützt und zusätzlich gefördert.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Unterricht weist ein hohes Mass an Binnendifferenzierung auf.</li> <li>– Der Unterricht wird durch Elemente mit qualitativer Vertiefung oder erweiterten Unterrichtsinhalten bereichert.</li> </ul>
Form	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Differenzierender Unterricht innerhalb des Regelklassenunterrichts.</li> <li>– Projektunterricht 3. Sek.</li> <li>– Kursprogramm mit Wahl- und Freifächern.</li> </ul>
Umfang für Schüler	Je nach Bedürfnis.
Dauer	Während der ganzen Sekundarschulzeit.
Pensenumfang	Keine zusätzlichen Pensen.
Leistungserbringer	Lehrperson mit Lehrpatent oder eine für das Angebot ausreichende Ausbildung.
Prozess / Verantwortlichkeiten	<p>Jede Lehrperson plant und organisiert ihren Unterricht gemäss Vorgaben des Qualitätskonzeptes. Dieses sieht eine verstärkte Individualisierung und kooperatives Lernen vor.</p> <p>Das Kursprogramm wird jedes Jahr vor den Sommerferien neu gestaltet und hängt im Freifachbereich stark von den Neigungen und Interessen der angestellten Lehrpersonen ab.</p>
Formen der Zusammenarbeit	Damit die Lehrpersonen bei der Gestaltung von individualisierenden Lernarrangements nicht überfordert sind, werden Unterrichtsteams gebildet, welche die Produktion von binnendifferenzierendem Material koordinieren.
Überprüfung der Wirksamkeit	Die Überprüfung geschieht laufend im Regelunterricht. Das Kursprogramm wird alle 3 Jahre evaluiert.
Ablage von Dokumenten	Es werden keine Dokumente abgelegt.



### 3.6.2. Begabtenförderung

Adressaten	Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Ägelsee
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler mit überdurchschnittlichen Teilbegabungen erhalten die Möglichkeit, individuell und ausserhalb des Klassenverbandes spezifisch gefördert zu werden. Zusätzliche Lernziele zum Regelklassenunterricht werden als Ergänzung aufgestellt.</li> <li>- Für Schüler mit besonderem Talent im sportlichen oder musischen Bereich kann die Schulleitung zusammen mit den Erziehungsberechtigten und einem möglichen Verein individuelle Lösungen für den Besuch von Trainings, Wettkämpfen oder Trainingslagern in einer Vereinbarung regeln (Talentförderung).</li> <li>- Begabtenförderung ist ein weiterführendes Angebot zur Begabungsförderung und stellt einen Teilbereich des Förderzentrums dar.</li> <li>- Ausserordentlich begabte Schüler haben die Möglichkeit, in einer speziell auf ihre Bedürfnisse ausgerichteten Schule unterrichtet zu werden. Dabei gelten die Bestimmungen des Kantons Thurgau.</li> </ul>
Qualitätsmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonders begabte Lernende arbeiten in homogenen Lerngruppen oder alleine und machen dadurch ihren Fähigkeiten entsprechende kognitive Lernfortschritte.</li> <li>- Die Lernenden werden nach einem Kriterienkatalog ausgewählt.</li> <li>- Die Angebote für die Lernenden richten sich nach den Interessen der Kinder oder nach aktuellen Themen.</li> <li>- Lernende im Talentförderungsprogramm können den Regelklassenunterricht besuchen.</li> </ul>
Form	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeit in homogenen Kleingruppen innerhalb des Förderzentrums.</li> <li>- Arbeit in homogenen Kleingruppen im Rahmen des Kursprogrammes (Kantivorbereitung, Roboting, Latein, ...).</li> <li>- Arbeit in externen Trainings- und Übungsräumen gemäss Talentförderungsvereinbarung.</li> </ul>
Umfang für Schüler	Je nach Bedarf zwischen 1–3 Lektionen.
Dauer	Zwischen 1 Semester und 3 Jahren.
Pensenumfang	2–4 Jahreslektionen bei Annahme der statistischen 2% der Schülerzahl.
Leistungserbringer	Das Förderzentrum wird durch ausgebildete schulische Heilpädagogen geführt. Es besteht die Möglichkeit, andere geeignete Fachpersonen beizuziehen wie z. B. Sekundarlehrpersonen oder externe Fachpersonen.
Prozess / Verantwortlichkeiten	<p>Mit Hilfe des Kriterienkataloges werden jene Schüler bestimmt, welche das Begabtenförderungsprogramm besuchen können. Im Zweifelsfall kann die Schulpsychologische Beratung zu einer Potenzialanalyse beigezogen werden.</p> <p>Kommt der Lernende ins Begabtenförderungsprogramm oder in die Talentförderung, müssen die Eltern und Schüler einverstanden sein.</p>
Formen der Zusammenarbeit	Die Klassenlehrperson trägt die Verantwortung für alle Schüler, also auch für jene, welche im Begabtenförderungsprogramm oder in der Talentförderung aufgenommen werden. Sie koordiniert, kommuniziert und organisiert die Planungen, Absenzen und allfällige Fördermassnahmen.
Überprüfung der Wirksamkeit	Die Schulischen Heilpädagogen bzw. die Kursleiter evaluieren zusammen mit den Lernenden am Ende eines Förderkurses in geeigneter Form die erreichten Lernfortschritte und die gemachten Erfahrungen.
Ablage von Dokumenten	Der Besuch der Begabtenförderung oder des Talentprogrammes wird im Schülerlaufbahnblatt unter «Besonderes» eingetragen.



## 3.7 SCHULISCHE SOZIALARBEIT

### 3.7. SCHULISCHE SOZIALARBEIT

<b>Adressaten</b>	<b>Schüler mit Schwierigkeiten im sozialen Umfeld innerhalb und ausserhalb der Schule sowie deren Bezugspersonen.</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Schulsozialarbeit (SSA) ist ein neutrales, niederschwelliges Beratungsangebot, welches Schüler in persönlichen Fragen und schwierigen Situationen unterstützt.</li> <li>– Die Schulsozialarbeit hilft bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten, vermittelt Informationen und vernetzt sich, wenn nötig, mit anderen Fachstellen.</li> <li>– Sie vermittelt auch bei Konflikten und Kommunikationsproblemen in der Klasse.</li> </ul>
<b>Qualitätsmerkmale</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Schulsozialarbeiter untersteht der Schweigepflicht.</li> <li>– Auch die Erziehungsberechtigten können in Krisensituationen oder Erziehungsfragen dieses Beratungsangebot in Anspruch nehmen.</li> <li>– Klasseninterventionen erfolgen in Zusammenarbeit mit der Lehrperson.</li> <li>– Der Schulsozialarbeiter tauscht sich regelmässig mit der Schulleitung aus.</li> </ul>
<b>Form</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einzelgespräche</li> <li>– Gespräche mit Schülergruppen</li> <li>– Klasseninterventionen</li> <li>– Elterngespräche</li> <li>– Gespräche mit Lehrpersonen</li> </ul>
<b>Umfang für Schüler</b>	In der Regel 45 Minuten alle 2 Wochen.
<b>Dauer</b>	Zwischen einigen Wochen und 3 Jahren.
<b>Pensenumfang</b>	Ca. 25 Stellenprozent.
<b>Leistungserbringer</b>	Der Schulsozialarbeiter benötigt einen Abschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik, von Vorteil mit einer Zusatzausbildung in Schulsozialarbeit sowie Spezialisierung in Beratungsmethodik. Sinnvollerweise verpflichtet er sich der systemischen Grundhaltung und arbeitet lösungs- und ressourcenorientiert. Dazu braucht es diagnostisches Denken und Strategien, um dynamische Zusammenhänge zu erfassen und die erforderlichen Schritte einzuleiten.
<b>Prozess/Verantwortlichkeiten</b>	Für die Begleitungsform und den Prozessverlauf ist der Schulsozialarbeiter verantwortlich. Er übernimmt die Fallführung bis zur Triage an eine professionelle Fachstelle.
<b>Formen der Zusammenarbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Regelmässiger Austausch mit den Fachpersonen des Förderzentrums.</li> <li>– Vernetzung mit auswärtigen Fachstellen.</li> <li>– Regelmässiger Austausch mit der Klassenlehrperson.</li> <li>– Austausch mit der Schulleitung alle 2 Wochen.</li> </ul>
<b>Überprüfung der Wirksamkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Wirksamkeit, d. h. die soziale Integration des Schülers in den Schulbetrieb, wird nach einem vereinbarten Zeitpunkt zusammen mit allen Beteiligten überprüft und das weitere Vorgehen besprochen.</li> <li>– Der Schüler findet für seine persönlichen Schwierigkeiten Lösungswege und setzt diese um.</li> <li>– Intervention/Supervision.</li> </ul>
<b>Ablage von Dokumenten</b>	<p>Die Aktenführung ist ein Arbeitsinstrument des Schulsozialarbeiters und obliegt der Berufsschweigepflicht.</p> <p>Die Dokumente werden nach den berufsethischen Richtlinien von Avenir Social aufbewahrt, erlöschen aber spätestens 5 Jahre nach Schulaustritt.</p>



#### 4. FÖRDERPLANUNG

Auf der Förderplanung basiert die gezielte Förderung von Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. Sie gehört zu den Kernaufgaben von sonderpädagogischen Fachpersonen, sowohl der Schulischen Heilpädagogen, der Therapeutinnen und Therapeuten, aber auch der Lehrpersonen für Deutsch als Zweitsprache, der Schulsozialarbeiter und der Sozialpädagogen.

Die Wirkung der individuellen sonderpädagogischen Förderung ist stärker, wenn sie im Rahmen einer Förderplanung eng mit dem Klassenunterricht verbunden und mit der Regelklassenlehrperson koordiniert wird. Bei integrativen Settings ist dies eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

Für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regelklassen eignet sich eine solche individuelle Förderplanung, wenn:

- deren individuellen Förderziele wesentlich von den Stufenlernzielen des Lehrplans beziehungsweise den Lernzielen ihrer Klasse abweichen.
- an ihrer Förderung über längere Zeit (ab einem Semester) eine oder mehrere sonderpädagogische Fachpersonen regelmässig mitarbeiten.

Für Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen ist eine Förderplanung zwingend vorgeschrieben.

Damit Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen am Unterricht und am sozialen Geschehen in der Regelklasse teilhaben können, müssen die Unterrichtsplanung und der individuelle Förderplan aufeinander abgestimmt sein. Dies erfordert die Zusammenarbeit der Klassenlehrpersonen und der beteiligten sonderpädagogischen Fachpersonen und setzt ein gemeinsames Verständnis von

integrativem und differenzierendem Unterrichten und Fördern voraus.

Als Fördermassnahme muss der Regelklassenunterricht weiter differenziert werden, etwa durch spezielle Lernmaterialien, individualisierte Aufträge oder eine angepasste Rhythmisierung.

Der Förderplan stützt sich auf die Quartals- und Semesterplanung des Unterrichts des Klassenlehrers ab und basiert auf den im schulischen Standortgespräch vereinbarten, übergeordneten Lernzielen und den individuellen Lernvoraussetzungen des Schülers.

**Auch wenn die individuellen Lernziele wesentlich von den Klassenlernzielen abweichen, sind sie auf die Lernziele und -inhalte der Regelklassen ausgerichtet und mit dem Unterrichtsthema der Klasse verknüpft (Lernen am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand).**

Aus der Förderplanung der sonderpädagogischen Fachpersonen erwachsen auch Anregungen, Anliegen und Angebote für die Unterrichtsplanung der Klasse. Dies können Anregungen zu individualisierenden und differenzierenden Lernsequenzen oder Materialien und Übungsanlagen sein, von denen auch andere Schüler der Klasse profitieren können.

##### Qualitätsmerkmale von Förderplänen

Ein Förderplan stellt sicher, dass im Schulalltag die im schulischen Standortgespräch (SSG) vereinbarten Förderziele wirksam erreicht werden können. Er koordiniert und dokumentiert nachvollziehbar die Lernentwicklung des Schülers. Dazu sind folgende Zielsetzungen leitend:

- Die im SSG vereinbarten Förderschwerpunkte und -ziele werden verfeinert, konkretisiert und etappiert.

## 4. FÖRDERPLANUNG

- Die individuellen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen, die förderlichen Lernbedingungen sowie, soweit wie möglich, die Unterrichtsthemen der Regelklasse werden einbezogen.
- Für die Zielerreichung geeignete Massnahmen und Aktivitäten der Förderung, Arbeits- und Unterrichtsformen sowie Materialien werden festgelegt.
- Während der Umsetzung der Förderung werden Beobachtungen, systematische Auswertungen und Beurteilungen der Lernzielerreichung festgehalten.

Zur Förderplanung gehört ein wöchentlicher Austausch der beteiligten Lehr- und Fachpersonen. Sie analysieren gemeinsam, suchen nach Zusammenhängen, die einen Sinn ergeben und entwickeln mögliche Handlungsansätze. Wenn die Förderplanung unter den beteiligten sonderpädagogischen Fachpersonen mit der Unterrichtsplanung der Klassen- und Fachlehrpersonen koordiniert wird, können die Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Dazu erarbeiten alle Beteiligten die Förder- und Unterrichtspläne gemeinsam oder gleichen sie ab. Elektronische Förderplanungstools ermöglichen den Zugriff auf ein gemeinsames Förderplanungsdokument. Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erleichtern, einigt sich eine

Schule auf ein gemeinsames Förderplanungsinstrument.

Während der Umsetzung des Förderplans halten die beteiligten Lehr- und Fachpersonen ihre Beobachtungen und Beurteilungen bezüglich der Lernzielerreichung im Förderplan fest.

Besonders Erfolge sowie die damit verbundenen förderlichen Lernbedingungen (z. B. geeignete Arbeits- und Unterrichtsformen sowie Materialien) und erfolgreichen Lernstrategien sind von Interesse. Sie bilden die Grundlage für:

- die Reflexion der Arbeit der beteiligten Lehr- und Fachpersonen,
- die Überprüfung der Förderziele und Anpassungen für die weitere Förderplanung,
- die Beurteilung in Zeugnis und Lernbericht,
- die gemeinsame Überprüfung der Lernzielerreichung im Schulischen Standortgespräch (SSG),
- Empfehlungen von Massnahmen im Hinblick auf Stufenübertritte.

Die Förderplanung ist von der Schule so aufzubewahren, dass der Zugriff auf die Dokumente jederzeit unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes möglich ist.





## 5. UMGANG MIT DOKUMENTEN

### 5.1. LEHRPERSONEN

Sämtliche Dokumente, welche Schüler betreffen, werden vertraulich behandelt.

Bei abgeschlossenen Förderungen respektive Therapien werden die Dokumente an die Schulleitung abgegeben.

### 5.2. SCHULLEITUNG

Alle Dokumente, welche Schüler oder Lehrpersonen betreffen, werden in einem verschlossenen Schrank aufbewahrt.

Am Ende des Schuljahres werden die Dokumente dem Schulsekretariat für die Archivierung übergeben.

### 5.3. SEKRETARIAT

Das Schulsekretariat ist für die Archivierung der Dokumente verantwortlich.

### 5.4. ARCHIV

Das Schulsekretariat legt die Dokumente gemäss den geltenden Richtlinien ab.

## 6. WEITERBILDUNG

Im täglichen Umgang mit der Heterogenität der Schüler ist es unumgänglich, dass der Unterricht differenziert und individualisiert gestaltet wird. Damit nicht nur noch Individualisten an der Sekundarschule Ägelsee anzutreffen sind, wird parallel dazu auch das kooperative Lernen gefördert.

Damit dieser differenzierte Unterricht durchgeführt werden kann, wurden die Lehrpersonen bereits seit 2010 in schulinternen Weiterbildungen darauf vorbereitet und geschult. Der Anteil von lehrerzentriertem Unterricht konnte dadurch in den letzten Jahren massiv reduziert werden.

Die schulinternen Weiterbildungen zum Thema «Binnendifferenzierung/Individualisierung/Kooperatives Lernen» sind jedoch noch nicht abgeschlossen und werden weiterhin Bestandteil der schulinternen Weiterbildung sein.

Im Bereich «Lernziel- und Kompetenzorientierung» sind schulinterne Weiterbildungen geplant. Interessant diesbezüglich wird sicher die Einführung des Lehrplans 21, welcher ebenfalls Weiterbildungen in diesem Bereich von Nöten machen wird.

Für die jährliche schulinterne Weiterbildung sind deshalb wie bis anhin genügend finanzielle Mittel bereitzustellen. Externe Weiterbildungen wie CAS Lerncoach, CAS Begabungs- und Begabtenförderung, MAS Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogik, usw. werden einerseits vom Kanton Thurgau, andererseits ebenso von der SSG Rickenbach-Wilen gefördert und unterstützt.

Die Weiterbildung ist fester Bestandteil des jährlich stattfindenden MAG. Individuelle oder angeordnete Weiterbildungen werden im Weiterbildungsreglement der Sekundarschule Ägelsee genau geregelt.

# 5. UMGANG MIT DOKUMENTEN

## 6. WEITERBILDUNG

## 7. QUALITÄTSSICHERUNG

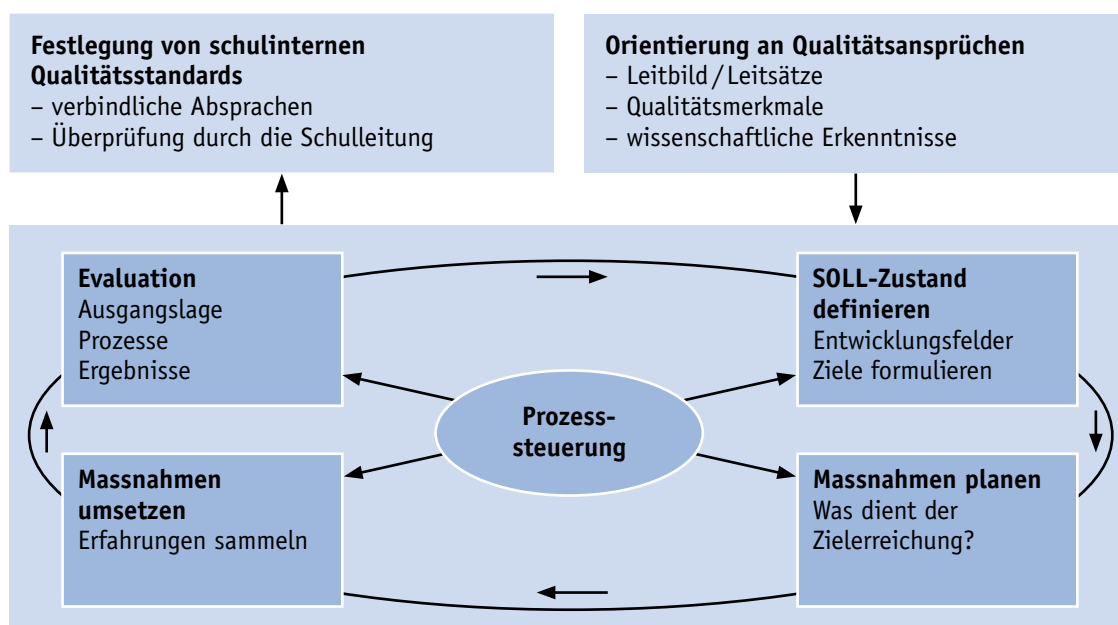
### 7. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Qualitätssicherung ist wichtiger Bestandteil jeglicher Schulentwicklung und ist an der Sekundarschule Ägelsee im Qualitätskonzept und der Entwicklungsplanung detailliert geregelt. Die Sekundarschule Ägelsee hält sich dabei an den nachfolgend dargestellten Prozess.

Die schulinternen Qualitätsstandards sind im Qualitätskonzept 2011 festgelegt. Das Förderkonzept orientiert sich an diesem Qualitätskonzept und formuliert konkrete Leitideen, Ziele und Umsetzungsmassnahmen.

Das Förderzentrum-Team mit allen Schulischen Heilpädagogen gibt quartalsweise Feedback an die Schulleitung.

Im Sommer 2014 wird der aktuelle Stand durch die Schulleitung evaluiert. Die Erkenntnisse aus dieser Evaluation werden im Schuljahr 2014/15 berücksichtigt. Danach werden Evaluationen zum Förderkonzept alle 3 Jahre durchgeführt.





## 8. PROZESSE

### 8.1. AUFGABEN DER BETEILIGTEN STELLEN

#### 8.1.1. Schulleitung

- Stellt Antrag an die Schulbehörde über Lernzielanpassungen und Dispensationen.
- Entscheidet über Stütz- und Fördermassnahmen.
- Überprüft die Förderpläne.
- Entscheidet über internes Timeout von max. 3 Wochen.
- Informiert die Schulaufsicht und die Schulbehörde.
- Regelt die organisatorischen Belange (Räumlichkeiten, Pensen).
- Fördert den Entwicklungsprozess im Lehrerteam (z.B. SCHILW).
- Ist mitverantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit.
- Sorgt für Verbindlichkeiten.
- Vermittelt bei Unstimmigkeiten zwischen den Beteiligten.
- Informiert die Bevölkerung über das Angebot und die Ausgestaltung der individuellen Förderung an der Sekundarschule Ägelsee.

#### 8.1.2. Schulbehörde

- Trifft den strategischen Entscheid zur integrativen Schulform.
- Bewilligt das Konzept zur Umsetzung.
- Entscheidet über Lernzielanpassungen und Dispensationen und kommuniziert sie mit Rechtsmittelbelehrung.
- Fordert von der Schulleitung Rechenschaft über die Umsetzung der Integrativen Förderung ein.
- Entscheidet über die Integrative Schulung oder Sonderschulung von Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer erheblichen sozialen Beeinträchtigung.
- Entscheidet über das externe Timeout 4.
- Erlässt Gefährdungsmeldungen an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).

#### 8.1.3. Klassenlehrperson

- Schafft die Voraussetzungen für die optimalen Lernerfolge aller Schüler.
- Trägt die Hauptverantwortung für die Schulung aller Kinder ihrer Klasse.
- Fördert ein Unterrichtsklima, das Integration unterstützt.
- Legt gemeinsam mit dem Schulischen Heilpädagogen die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen fest, setzt sie im Unterricht um und reflektiert den Erfolg.
- Unterstützt die Schulischen Heilpädagogen bei der Erstellung des Lernberichts und des Förderplans.
- Individualisiert und differenziert den eigenen Unterricht angemessen.
- Nimmt bei auftauchenden Schwierigkeiten und Fragen mit dem Schulischen Heilpädagogen Kontakt auf.
- Mit dem Schulischen Heilpädagogen findet ein regelmässiger Austausch statt.

#### 8.1.4. Personal Förderzentrum

- Verfügt über eine entsprechende Ausbildung (Schulische Heilpädagogik, DaZ, Logopädie, Lehrpatent, Lerntherapie, Schulische Sozialarbeit), bzw. ist in Ausbildung und bildet sich laufend weiter.
- Erfasst ganzheitlich, unterstützt und fördert Lernende mit speziellen Bedürfnissen und Begabungen.
- Trägt die Hauptverantwortung für Kinder mit angepassten Lernzielen in den entsprechenden Fächern, in welchen diese im Förderzentrum beschult werden.
- Legt gemeinsam mit der Klassenlehrperson die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen fest, setzt sie im Unterricht um und reflektiert den Erfolg.
- Entlastet, unterstützt und berät die Klassenlehrpersonen im Schulalltag.
- Erstellt bei erstmaliger Lernzielanpassung eine Lernzielvereinbarung.

## 8. PROZESSE

- Dokumentiert bei Kindern mit angepassten Lernzielen unter Beachtung des Datenschutzes anhand von Förderplänen und Lernberichten den Verlauf der schulischen Entwicklung für jedes Semester.
- Orientiert als hauptverantwortliche Person zusammen mit der Klassenlehrperson bei Schuleintritt und entsprechenden Informationsanlässen über Zweck und Möglichkeiten der Integrativen Förderung.
- Informiert Schüler und Erziehungsberechtigte über Fördermassnahmen.
- Tauscht sich regelmässig mit der Klassenlehrperson aus.
- Bei Kindern mit angepassten Lernzielen findet pro Semester ein Standortgespräch statt. Der Lernbericht und der Förderplan werden gemeinsam besprochen.
- Informieren sich aktiv nach Bedarf über die Arbeit in der Integrativen Förderung.
- Tragen die getroffenen Vereinbarungen mit.
- Entbinden die beteiligten Fachpersonen und insbesondere die Schulpsychologische Beratung von der Schweigepflicht zum Zweck einer optimalen Kommunikation.

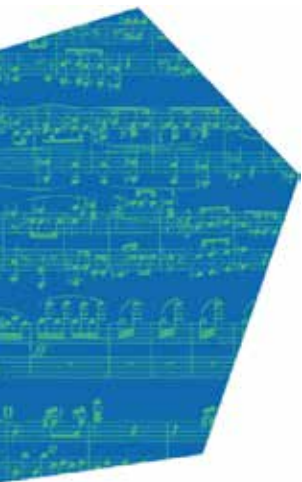
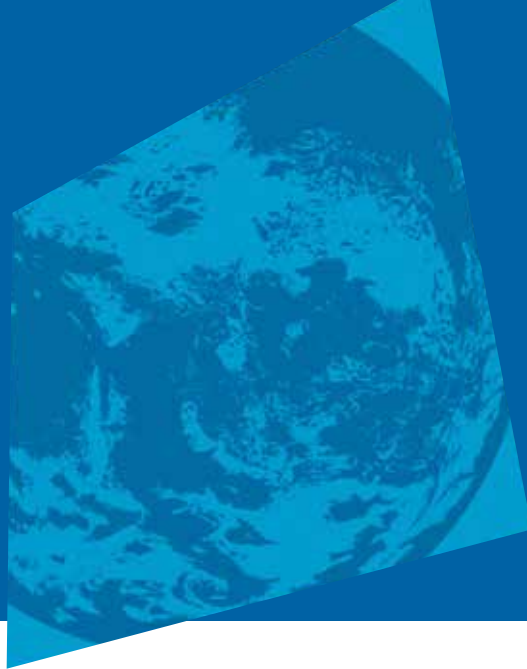
### 8.1.5. Eltern

- Beteiligen sich am Entscheidungsprozess bezüglich der Fördermassnahmen ihres Kindes und sind semesterweise zu Standortgesprächen in der Schule bereit.
- Leisten ihren Beitrag zur Förderung ihres Kindes und unterstützen die Bemühungen der Schule, indem sie Kind und Lehrpersonen, Heilpädagogen und Therapeuten nach Kräften unterstützen.
- Werden von den Schulischen Heilpädagogen über die Massnahme der Integrativen Förderung (IF) schriftlich informiert. Zielsetzungen und Fördermassnahmen werden kurz und prägnant dargelegt.

### 8.2. ANMELDUNG FÜR EINEN FÖRDERKURS

Die Anmeldung für das ganze Kursprogramm (Wahlpflicht- und Freifachangebot) erfolgt jeweils im Mai vor dem neuen Schuljahr. Als erste Gruppe dürfen die Drittklässler wählen, danach die Zweitklässler und zum Schluss die Erstklässler. Die Anzahl der Förderkurse wird je nach Bedarf angepasst. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sich zwischen 50 und 80 Schüler pro Jahr für einen Förderkurs interessieren und sich eintragen.





ägelsee  
sekundarschulzentrum

Sekundarschulzentrum Ägelsee  
Engistrasse 94  
9535 Wilen bei Wil  
Telefon 071 925 43 57  
[www.aegelsee.ch](http://www.aegelsee.ch)